

**Nr.: BV-086/2014****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014  
26.08.2014

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-086/2014

**Betreff :**

Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Eckhard Naumann als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.
2. Der Stadtrat beschließt Frau Silvia Steiner als persönliche Stellvertreterin des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.
3. Der Stadtrat beschließt Herrn Jörg Jordan als ersten Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu vorschlagen.
4. Der Stadtrat beschließt Herrn Klaus Eckert (Straach) und Herrn Werner Matthes (Boßdorf) als weitere Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

5. Der Stadtrat beschließt Herrn Horst Georgi als ersten Kandidaten eines Berufenen von der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.
6. Der Stadtrat beschließt Herrn Jochen Petzold als zweiten Kandidat eines Berufenen von der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

**Pflichtaufgabe** **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Fließgraben, Zahna, Elbe rechtsseitig von Elb-km 207 bis Piesteritz (Elb-km 220) sowie Elbe linksseitig von Priesitz (Elb-km 179,5) bis Vockerode (Elb-km 245).

Nach § 54 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind die Gemeinden im Niederschlagsgebiet Mitglieder der Verbände. Demzufolge ist die Lutherstadt Wittenberg mit ihrer Kernstadt sowie Grundstücksflächen in fast allen Ortschaften mit 35,8 % Flächenanteil am gesamten Niederschlagsgebiet ordentliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“.

Der Verband ist per Gesetz zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung verpflichtet.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 54 (3) WG LSA entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Dieser Vertreter kann ein zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde befugter, oder ein bestimmter Einwohner der Gemeinde sein. Die Entscheidung trifft gemäß § 45 (2) Ziffer 12 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i.V. mit § 11 (2) Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) der Stadtrat.

Nach § 9 der Verbandssatzung ist dieses Recht eingeschränkt auf die Personen, die gemäß KVG LSA gesetzlich zur Vertretung der Gemeinde berechtigt sind.

Entsprechend § 9 und § 13 der geltenden Satzung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ sowie § 54 Abs. 3 WG LSA hat die Lutherstadt als Verbandsmitglied das Recht, einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, sowie Vorschläge für den Vorstand zu unterbreiten.

Zu 1. und 2.

Die Verbandsversammlung besteht lt. § 9 der Verbandssatzung aus den ordentlichen Verbandsmitgliedern sowie Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke (Berufene). Die ordentlichen Verbandsmitglieder werden durch die laut KVG LSA für die Vertretung der Gemeinden zuständigen Personen vertreten.

Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Eckhard Naumann, Oberbürgermeister, als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, Frau Silvia Steiner, Sachbearbeiterin Beteiligungsmanagement, als Stellvertreterin des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

Zu 3. und 4.

Gemäß § 46 Wasserverbandsgesetz sind die Organe des Verbandes:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Vorstand.

Der Vorstand des Verbandes besteht aus 5 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden lt. §§ 13 und 14 der Verbandssatzung.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, Herrn Jörg Jordan, Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen, als ersten Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

Weiterhin wird dem Stadtrat vorgeschlagen, Herrn Werner Matthes, Ortsbürgermeister von Boßdorf sowie Herrn Klaus Eckert, Ortsbürgermeister von Straach, als weitere Kandidaten der Lutherstadt Wittenberg zur Wahl in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen.

Zu 5. und 6.

Die Verbandsversammlung besteht lt. § 9 der Verbandssatzung neben den ordentlichen Mitgliedern auch aus Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer, den sogenannten Berufenen. Diese werden von den ordentlichen Mitgliedern nach Prüfung der Voraussetzungen in die Verbandsversammlung berufen.

Da sich die Entsendung von Berufenen durch die Lutherstadt Wittenberg in der Vergangenheit bewährt hat, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, Herrn Horst Georgi und Herrn Jochen Petzold als Kandidaten für Berufene in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ vorzuschlagen. Die entsprechenden Eignungsnachweise werden von den Kandidaten selbst erbracht.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 KVG LSA
- § 11 GKG LSA
- § 54 WG LSA
- Verbandssatzung

III. Anlagen

Anlage 1 - § 54 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalts

Anlage 2 - Verbandssatzung